

**Heilpädagogische Tagesstätte Margarethe-Danzi-
Straße 13 mit Außenstelle Klenzestraße 27-
Abschluss des Trägerwechsels**

Aufhebung der Satzung für die Heilpädagogische Tagesstätte der Landeshauptstadt München an der Sondervolksschule für geistig Behinderte, München, Klenzestraße 27

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14939

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Mit Satzung vom 27.07.1981 hatte die Landeshauptstadt München eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) an der damaligen „Sondervolksschule für geistig Behinderte“ an der Klenzestraße 27 errichtet.

Der Stadtrat hat in einer nichtöffentlichen Sitzung in der Vollversammlung vom 13.09.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09675 beschlossen, die Trägerschaft der Einrichtung zum 31.07.2019 zu beenden.

Der neue Träger Caritas für den Standort an der Margarethe-Danzi-Straße hat in seinem Geschäftsbereich „Menschen mit Behinderung“ verschiedene Einrichtungen und Dienste, die eine weitgehend selbstständige Lebensführung und die Inklusion von Kindern, Frauen und Männern mit geistigen und körperlichen Einschränkungen unterstützen.

Dazu gehören unter anderem ambulante Hilfen und Wohnangebote, sechs Heilpädagogische Tagesstätten, fünf Kontaktstellen, vier Werkstätten und zwei Frühförderstellen in München und Oberbayern.

Die Caritas hat erklärt, ab August 2019 durch die jetzt von ihr geführte Heilpädagogische Tagesstätte den Gesamtbedarf an Plätzen für alle Schulkinder der Mathilde-Eller-Schule bis zur 4. Klasse am Standort Nymphenburg decken zu wollen.

Die Außenstelle an der Klenzestraße wird ab August 2019 von dem neuen Träger Augustinum betrieben. Das Augustinum betreut bereits drei Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte am Standort. Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Trägers die Kinder der Otto-Steiner-Schule in München Nord.

Dort sind sie, wie zukünftig auch an der Klenzestraße, für Kinder mit geistiger Behinderung, Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Autismus zuständig. Das Augustinum hat ebenfalls erklärt, ab August 2019 durch die von ihr geführte Heilpädagogischen Tagesstätte den Gesamtbedarf an Plätzen für alle Schulkinder der Mathilde-Eller-Schule ab der 5. Klasse am Standort Klenzestraße decken zu wollen. Es wurde bereits allen Eltern ein Platzangebot gemacht.

Zu diesem Zeitpunkt wird, wie vom Stadtrat bereits beschlossen, der Trägerwechsel abgeschlossen sein.

Der Übergang ist auftragsgemäß durchgeführt.

Damit kann auch die Satzung für die Heilpädagogische Tagesstätte formal aufgehoben werden. Es gibt ab diesem Zeitpunkt keine städtische Heilpädagogische Tagesstätte an diesem Standort mehr.

Die Aufhebung der Satzung soll zu Beginn des neuen Schuljahres, am 01.08.2019, erfolgt sein. Die Aufhebungssatzung soll deshalb zum 31.07.2019 in Kraft treten.

Die Satzung ist mit dem Direktorium - Rechtsabteilung hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin Stadträtin Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausschuss nimmt von den im Vortrag dargestellten Ausführungen Kenntnis.
2. Die „Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Heilpädagogische Tagesstätte der Landeshauptstadt München an der Sondervolksschule für geistig Behinderte, München, Klenzestraße 27“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium-Rechtsabteilung (3fach)

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-A 4**

An RBS – GL 2

z. K.

Am